

BürgerKlub-Tirol im
Tiroler Landtag
Eduard Wallnöfer Platz 3
A-6020 Innsbruck

Tel: 0043-512-508-3122 (09:00-12:00 Uhr)
Fax: 0043-512-508-3125
Mail: fritz.gurgiser@buergerklub-tirol.at
Mail: thomas.schnitzer@buergerklub-tirol.at
Web: www.buergerklub-tirol.at



Schriftliche Anfrage

567/11

des Abgeordneten **Ing. Thomas Schnitzer**

an Herrn Landesrat Prof. DI Dr. Bernhard Tilg

betreffend: **95. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 1. Dezember 2009,
mit der ein Lkw-Fahrverbot auf der B 179 Fernpassstraße erlassen wurde**

Das mit 1. Jänner 2010 in Kraft getretene angeführte Lkw-Fahrverbot mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs ist seit ca. einem Jahr und acht Monaten anzuwenden.

Am Montag, den 5. September 2011 hat sich auf der Fernpassbundesstraße ein Verkehrsunfall zwischen einem PKW und einem LKW ereignet (lt. tt-online Bericht vom 5.9.2011 ist der PKW eines ungarischen Lenkers auf die Gegenfahrbahn geraten, ein entgegenkommender LKW versuchte auszuweichen und ist in der Böschung gelandet. Die Bergung des Schwerlasters, der mit Langholz beladen war, gestaltete sich äußerst schwierig).

Die Folgen waren ein stundenlanges Stau entlang der gesamten Fernpassroute, eine unzumutbare Schadstoffbelastung im gesamten Staubereich, ein Verkehrskollaps in den Gemeinden im Großraum Reutte, verursacht durch eine Totalsperre der Fernpassstraße im Bereich Katzenberg zur Bergung des verunfallten Transitlastfahrzeuges mit enormen Auswirkungen für die gesamte Region und den Bezirk Reutte.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Zu welchem genauen Zeitpunkt war die Kontrollstelle Musau zwischen Sonntag, den 4.9.2011, 22 Uhr und Montag, den 5.9.2011, 24 Uhr in Betrieb?
- 2.) Wurde dieses mit Langholz beladene Schwerfahrzeug bei der Einreise nach Österreich an der Kontrollstelle Musau kontrolliert?
- 3.) Wurde im Zuge der Unfallaufnahme auch erhoben, inwieweit für dieses mit Langholz beladene Schwerfahrzeug eine Berechtigung gemäß 95. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 1. Dezember 2009 zur Benützung der Fernpassstraße bestanden hat?


4.) Wurde im Zuge der Unfallaufnahme erhoben, inwieweit dieses mit Langholz beladene Schwerfahrzeug auf Grund seines Quell- und Zielortes das sektorale Fahrverbot auf der Inntalautobahn umgangen hätte, da es sich bei dem Eigner des Schwerfahrzeuges um jene Firma handelt, deren Klage gegen das sektorale Fahrverbot beim Landesgericht Innsbruck abgewiesen wurde?

5.) Sind die Polizei und sonstige unfallerhebende und -bearbeitende Organe angewiesen, sämtliche Schwerfahrzeuge bei Unfällen zu überprüfen und zu erheben, ob ein Vergehen gemäß 95. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 1. Dezember 2009 (Fernpassfahrverbot) vorliegt?

6.) Wird bei Vorliegen einer Verletzung gemäß 95. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 1. Dezember 2009 (Fernpassfahrverbot) von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden umgehend ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet und dieser Umstand auch an die zuständigen Gerichte und die Staatsanwaltschaft weitergeleitet und damit zur Anzeige gebracht?

Innsbruck, am 29. September 2011

LAbg. Ing. Thomas Schnitzer



LAbg. Fritz Gurgiser

